

## Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis zur Umweltrevision eines Heizkraftwerkes

**Betreiber:**

Stadtwerke Iserlohn GmbH  
Stefanstraße 4 - 8  
58638 Iserlohn

**Betriebsstandort:**

Stefanstraße 4 - 8  
58638 Iserlohn

**Datum der Überwachung:** 10.12.2014

**Dauer:** 1,5 Std. vor Ort

**Zuständige Behörde:**

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

**Beteiligte Behörden:**

Fachdienst 45 (Gewerbliche Wasserwirtschaft)

**Schwerpunkt der Inspektion:**

Überprüfung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welche am

30.06.1999 (**1. Teilgenehmigung, baulicher Teil**) fünf erdgasbetriebene 4-Takt-Ottomotoren mit F-Wärmeleistung je 6.621 kW Dampfkessel F-Wärmeleistung 20 kW,

16.11.1999 (**2. Teilgenehmigung, Modul 2 u. 3**) Errichtung und Betrieb von zwei gleichartigen erdgasbetriebenen 4-Takt-Ottomotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von je 6.621 kW,

22.03.2000 (**3. Teilgenehmigung**) Dampfkesselanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 16,5 MW und

11.07.2002 Errichtung und Betrieb eines dritten erdgasbetriebenen 4-Takt-Ottomotors mit einer Feuerungswärmeleistung von 6.621 kW (**Modul 3**) genehmigt wurde.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung waren die Anlagen nicht in Betrieb. Die Anlagen werden hauptsächlich in der Zeit des Spitzenleistungsbedarfs der Stadtwerke Iserlohn GmbH betrieben. Die vorwiegende Betriebsweise ist somit als stromorientiert zu bezeichnen.

Überprüfung mehrerer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
Überprüfung der Betriebswassereinleitung

**Grundlage der Überwachung:**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS), § 116 Landeswassergesetz (LWG)

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.